

**Vollzug der Straßenverkehrsgesetze;  
Anordnung zur Öffnung der Feldwege zwischen Ebenhausen-Werk und  
Oberstimm bzw. Pichl als Umleitungsstrecke mit Geschwindigkeits-  
beschränkung auf Tempo 30 km/h**

Der Markt Manching erlässt gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Nr. 5 StVO in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

## **A N O R D N U N G**

- I. Aufgrund der Überschneidung von zwei Baumaßnahmen jeweils mit Vollsperrung im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte Juli des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt -Bereich Straßenbau- und der Gemeinde Baar-Ebenhausen (1. Bauabschnitt der Sanierung der B13 im Bereich Oberstimm bis zur Einmündung Ebenhausen-Werk und der Sanierung des Kanals der Werkstraße am nördlichen Ortsausgang von Ebenhausen-Werk) wird eine Öffnung der Feldwege zwischen Ebenhausen-Werk und Oberstimm bzw. Pichl als Umleitungsstrecke notwendig. Dadurch soll eine großflächige Umleitung für die Bürger für Fahrten zwischen den Nachbarortschaften vermieden werden. Die Anordnung der Umleitungsstrecke erfolgt auf Antrag der Gemeinde Baar-Ebenhausen, jeweils für die im eigenen Zuständigkeitsbereich befindlichen Ortsstraßen.

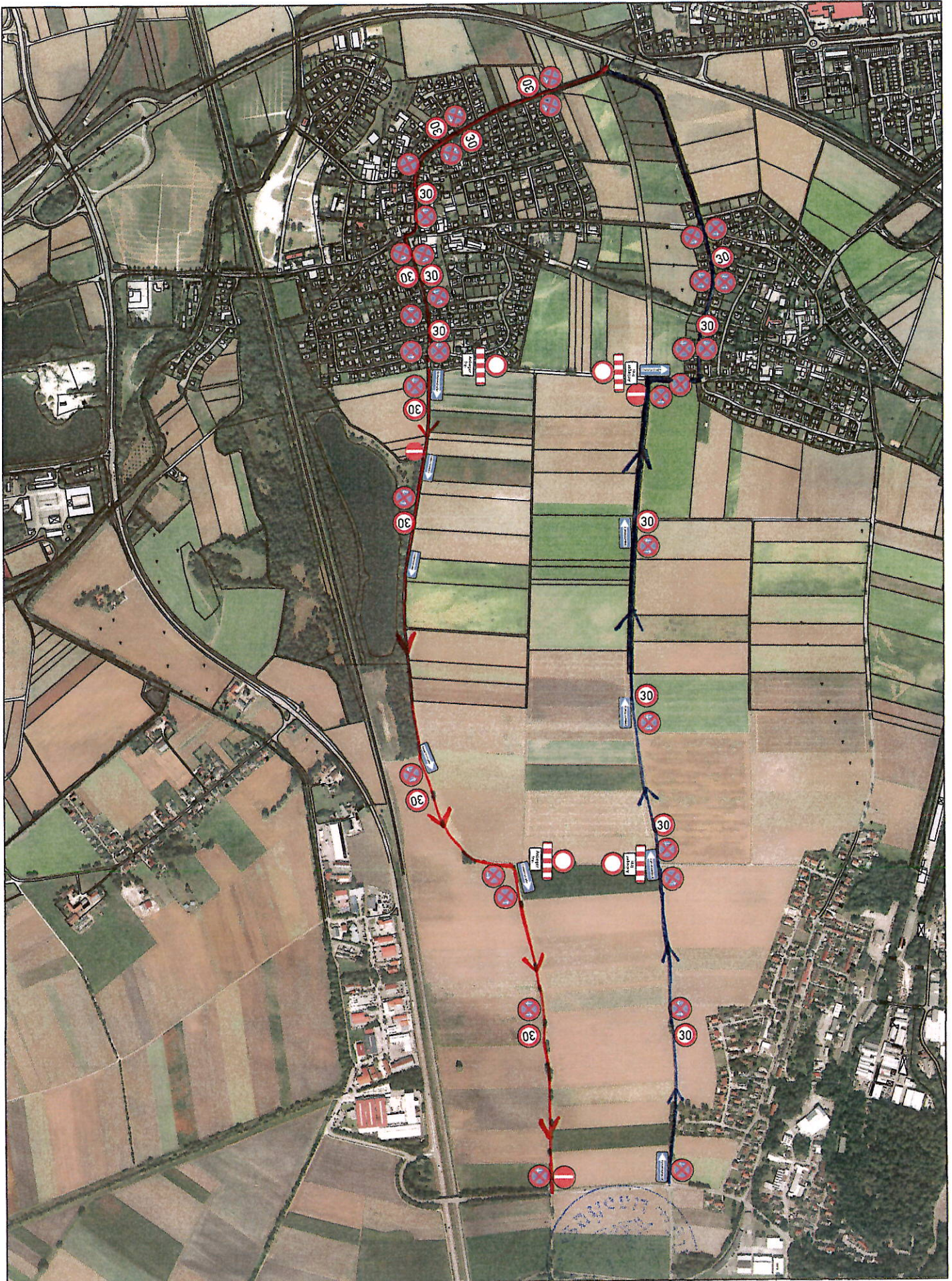
Hinzu kommt, dass aufgrund der geringen Straßenbreite und fehlenden Straßenbeleuchtung eine Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem gesamten Bereich der Umleitungsstrecke anzubringen ist.

- II. Zur Kenntlichmachung der Umleitungsstrecke sind die Verkehrszeichen StVO VZ 220 und 267 („Einbahnstraße“ und „Einfahrt verboten“) sowie beidseitig StVO VZ 283-10, 283-20, 283-30 und 283-50 (Absolutes Haltverbot Anfang, Mitte, Ende und ohne Richtungspfeile) gemäß beiliegendem Plan aufzustellen. Insbesondere im Bereich des Oberstimmer Badesees sind mehrere Einbahnstraßenschilder aufzustellen. Zudem sind Tempo 30 km/h Schilder StVO VZ 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ aufgrund der Beschaffenheit des asphaltierten Feldweges aufzustellen.
- III. Für die Beschaffung, die Aufstellung und den Unterhalt der Verkehrszeichen ist die Gemeinde Baar-Ebenhausen, als Antragssteller, zuständig.
- IV. Die Anordnung ist ausschließlich über den Zeitraum der Überschneidung der beiden Baumaßnahmen mit Vollsperrung (ca. 3 Wochen) zulässig und wird durch Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Markt Manching, 03.05.2018

*E. Drack*  
Drack E.  
2. Bürgermeisterin





Gedruckt von Stollr auf PC-ORDAMT1 an PDFCreator am 02.05.2018 um 18:17.  
 Gemarkung(en): Oberstimm (8064), Niederstimm (8065), Pichl (8066), Manching (8067)  
 Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w<sup>3</sup>GEOportal

M = 1 : 13000

0 500 m

*Elke Drack*  
 Elke Drack  
 2. Bürgermeisterin